

geben hat, nach und nach alle Nuancen seiner Vorgänger ziehen. Je stärker sein Temperament ist, desto heftiger wird es sich wehren, diese unorganisch-fremden Manieren anzunehmen; und schließlich wird man meinen, daß er copieren will und es nicht kann.

Aber nehmen wir an, daß es dem Debutanten gelingt, den Widerstand der Gewohnheit im Publicum zu brechen und alle Gefahren zu vermeiden. Das Publicum sage schließlich: „Wenn er sich auch mit dem A nicht vergleichen darf, er scheint doch immerhin Talent zu haben.“ Was ist nun damit bewiesen? Dem Publicum hat der Debutant gefallen, aber das wird es nicht hindern, ihn das nächste Mal mit demselben Mißtrauen zu empfangen. Und der Director? Und die Kritik? Der Director und die Kritik wissen nach einer alten Rolle über den Debutanten gar nichts. Er kann in der alten Rolle gefallen haben und doch ohne Talent sein, eine neue zu spielen. Er kann durchgefallen sein und doch das stärkste Talent haben. Er hat ja diese Rolle oft gesehen, er spielt sie nicht aus sich, er spielt sie den anderen nach. Kann er copieren, so wird er gefallen. Aber in vierzehn Tagen soll er eine neue Rolle spielen, die er noch von keinem Muster gesehen hat, die er aus sich selbst holen muß, die er nicht mit fremden Nuancen und Manieren aufputzen kann. Dazu ist er doch eigentlich engagiert: nicht zum Copieren, sondern zum Schaffen ist er da. Wie wird er da sein? Das weiß niemand.

Ich halte es für falsch, neue Schauspieler in alten Rollen vorzustellen, weil man es ihnen nur schwer macht, das Publicum zu gewinnen, und ihnen niemals gerecht wird; ich wäre dafür, daß jeder neue Schauspieler in einer neuen Rolle debutieren sollte, die das Publicum noch nicht und die auch er noch von keinem anderen gesehen hat.

Hermann Bahr.

## Die Woche.

### Politische Notizen.

Die Regierungserfolge der letzten Woche: Beamtengehaltsvorlage im Budgetausschuß; der Finanzminister bleibt mit seinen Vorschlägen siebenmal in der Minorität; Budget-Debatte im selben Ausschuss: So ziemlich alle Redner außer dem Finanzminister, einschließlich des Landesmanns Bilinski, sind mit dem Investitionsbudget nicht einverstanden, weswegen ein Subcomité eingesetzt wird; Plenarsitzung am Freitag: der Dringlichkeitsantrag Haack wird, trotz einer Gegen-Erklärung des Grafen Badeni, von der Majorität der Abgeordneten unterstützt.

Das Ministerium Badeni wird bereits wie ein Schwerkrancker behandelt. Die Herren v. Chlumecy und Dr. Ruf, als parlamentarische Straßenseher, streuen ihm unpolitisches Stroh auf die Wege, damit der politische Straßensläm seine kranken Nerven nicht irritiere. Jede politische Debatte in der Plenarberatung des Budgets durch Herrn von Chlumecy, jede politische Erörterung in der Generaldebatte des Budgetausschusses durch Herrn Dr. Ruf verpönt, und Graf Badeni selbst ergreift die Flucht, sobald ein Abgeordneter über Politik reden will! Alles wieder genau so wie unter dem provisorischen Ministerium Kielmansegg komischen Angebens. Graf Badeni hat nur den Titel, aber nicht die Mittel eines definitiven Ministerpräsidenten. Graf Kielmansegg war definitiv provisorischer, Graf Badeni ist provisorisch definitiver Ministerpräsident. Das ist die ganze Abwechslung, die wir jetzt in der Politik haben.

Graf Badeni hat einmal, vor einem Jahr etwa, die Phrase gebraucht, daß er das Parlament führen, und sich nicht von ihm führen lassen werde. Wir wissen heut' Alle, daß hinter dieser Stilleblüthe absolut nichts dahinter steckt. Aber einige parlamentarische Kräfte — es fällt mir kein schärferer Ausdruck mehr ein — lassen sich noch immer den Spaß nicht nehmen, den armen Grafen Badeni bei jeder möglichen Gelegenheit nach seinem parlamentarischen Arbeitsprogramm zu fragen. So die Abgg. Dr. Lueger und Varenther jüngst im Budgetausschuß und der Abg. Haack am Freitag im Plenum. Der Graf Badeni hat darauf — ausnahmsweise ganz wahrheitsgemäß — erklärt, daß er absolut keine Ahnung habe, was er morgen thun wird, daß das, was er thun wird, ganz von dem abhängt, was das Abgeordnetenhaus thun wird. Das bedeutet doch ein aufrichtiges Canossa des Ministerpräsidenten gegenüber dem Abgeordnetenhaus, und da ein reuiger Sünder besser ist als 99 Gerechte, sollten doch die gewissen Abgeordneten endlich einmal aufhören, den unglücklichen Grafen mit seiner noch unglücklicheren parlamentarischen Fühlererschaft zu froszeln und ihn immer mit ihren Fragen nach dem parlamentarischen Arbeitsprogramm zu belästigen, von dem er doch weniger weiß, als sie selbst wissen können.

Dem Finanzminister Herrn v. Bilinski kann's nicht mehr mißgelingen. Denn er hat mindestens die Frauen und die Jugend hinter sich. Wieso? Ich bitte! Sein Investitionsbudget ist eine geistreiche Erfindung, für die ihm alle jene, die mit ihrem Geld nicht auskommen, das ist also der überwiegende Theil der Menschheit, tief zu Dank verpflichtet sind. Denn die erlösende Idee des Herrn v. Bilinski gestattet es jedem Menschen, jederzeit mit seinen Einkünften auszukommen, ohne sich dabei irgend welche Entbehrungen auferlegen zu müssen. Wo das Investitionsbudget einmal eingeführt wird, ist jede Möglichkeit eines Deficits für alle Ewigkeit ausgeschlossen. Für den Fiskus hat es Herr v. Bilinski, der große Erfinder, selbst bereits in mehreren Budgetreden der aufhorchenden Mitwelt klar gemacht. Meine Sache kann es hier nur sein, das neue System — das wahre Meisterschaftssystem in der Finanzwissenschaft — sinngemäß von der Staats- auf die Privatwirtschaften zu übertragen.

Einige Beispiele mögen genügen: Eine kleine Beamten-Frau möchte gern einen neuen Hut, ein elegantes Kleid und einen seidnen Unterrock haben. Dazu reicht aber ihr Monatsgeld nicht aus. Nach

dem alten System konnte sie sich alle die schönen Sachen nicht einhandeln, ohne ihrem Gatten eines schönen Tages erröthend das Deficit in ihrer Wirtschaftsrechnung eingestehen zu müssen. Nach dem System Bilinski ist die Schwierigkeit sehr einfach zu lösen. Sie kauft sich den neuen Hut, das elegante Kleid und den seidnen Unterrock und stellt die Beträge hierfür in ein eigens zu creirendes häusliches „Investitionsbudget“ ein, zu dessen Bedeckung sie getrost, dem Bilinski'schen Muster folgend, eine verzinssliche Schuld aufnehmen kann. Sie kann dann ganz ruhigen Gewissens ihrem Mann eine „sanirte“ Wirtschaftsrechnung vorlegen, die — in manchen Häusern sicherlich zum erstenmal — ganz wie unser 1897er Staatsbudget, mit einem kleinen Ueberschuß abschließt, und wenn ihr Mann den Sinn des neu creierten Investitionsbudgets nicht begreifen will, kann sie ihm die gesammelten Reden des Herrn v. Bilinski vorlegen, aus denen er dann klug werden mag, wenn er kann. Dies eine Beispiel genügt für die Frauen. Ähnliches, um auch von der Jugend zu sprechen, gilt z. B. für den Studenten. Für Kreipen, Fiaker und andere außerordentliche Ausgaben legt er ein eigenes Investitionsbudget an, und es braucht nicht mehr vorzukommen, daß er seinen Monatswechsel überschreitet. Oder, um auch der reifen männlichen Menschheit einen Fingerzeig zu geben: die Ausgaben für den Turf, die Maitresse und die Kleider setzt man ins Investitionsbudget, und man wird jederzeit mit seinen Bezügen bequem ausreichen.

Ja, aber — so werden die weiblichen, die studentischen und die sonstigen Mengers fragen — wo bleibt das Princip, welches Investition von normalem Budget scheidet? Die Frage habe ich vorausgesehen, sie bringt mich auch nicht in Verwirrung. Herr v. Bilinski hat für das staatliche Investitionsbudget das „Princip“ aufgestellt, daß die unbedeuten Ausgaben über 100.000 Gulden als Investitionen zu gelten haben. So hoch reichen wir Privatwirtschaftler natürlich nicht. Ein jeder muß sich sein „Princip“ nach seiner Bequemlichkeit einrichten. Viele werden schon einen Ausgabenposten von jährlich 100 fl. als Investition ansehen müssen. Bei Wohlhabenden wird die begriffliche Grenze der Investition vielleicht erst bei 500 oder gar 1000 fl. beginnen. Jeder „investire“ nach seinen Kräften, d. h. so viel als man ihm creditiert. Und wer die epochalen Reden des Herrn v. Bilinski über das Investitionsbudget nicht nachlesen kann, dem extrahiere ich daraus als die grundlegende Idee einer gefunden Finanzwirtschaft das leicht zu fassende Gedächtnis-Verslein:

„Was man nicht bezahlen kann,  
Das sieht als Investition man an.“

### Volkswirtschaftliches.

Herr v. Bilinski erklärt, daß er für die Investitionsanleihe keine amortisierbaren Titres ausgeben wolle, weil die Börse ewige Renten höher bewerte als amortisierbare. Man kann es dahingestellt sein lassen, ob es die Börse ist, welche jene Papiere vorzieht, oder ob das nicht das Publicum ist, was doch nicht ganz dasselbe ist. In Oesterreich ist es glücklicherweise nicht mehr nötig, sich mit Anleihen an die Börse zu wenden, und die Speculation hat aufgehört sich für österreichische Renten zu interessieren. Wir halten die Frage auch nicht für allzu wichtig, ob amortisierbare oder ewige Renten auszugeben werden, obwohl man im Princip natürlich nur für erstere sein kann. In einem Staate, der die „Tilgungsrente“ erfunden hat, verliert diese Frage ihre Bedeutung. Nur eines ist zu bemerken. Sowie es heute nicht mehr der Vermittlung der Börse bedarf, um ein österreichisches Anleihen zu placieren, so wäre es wohl auch schon möglich, die officielle Vermittlung der großen Banken zu entbehren. Nur müßte zu diesem Zweck ein Titre geschaffen werden, welchen das inländische Publicum zu zeichnen in der Lage ist, und das könnte freilich nicht die 3 1/2%ige „Bilinski-rente“ sein, sondern müßte eine den österreichischen Zinsfußverhältnissen entsprechende 4%ige Rente sein.

Herr von Bilinski hat in seiner Exposérede sein Erstaunen geäußert, daß man ihn wegen seiner Bestrebungen, den Regierungseinfluß auf die Bank zu verstärken, angegriffen habe, da doch der Bank wichtige staatliche Functionen übertragen seien, welche die Staatscontrole kaum entbehren können. Herr v. Bilinski hat im Princip auch vollkommen recht; aber was für alle Staaten mit geordneten finanziellen Verhältnissen gelten würde, das trifft eben für Oesterreich nicht zu. Bei uns heißt es eben immer „Bermunft wird Unstun“. Man braucht da gar nicht an unsere durch den Dualismus so complicirten Verhältnisse zu denken, auch nicht an die polnische Bank, welche Herr v. Bilinski aus unserer Notenbank machen wollte, worüber wir vor einigen Monaten berichtet haben. Der Gebrauch, den die Regierung bereits jetzt von ihrem Einfluß auf die Bankleitung machen, läßt nicht gerade den Wunsch nach einer Verstärkung desselben aufkommen. In ganz Europa ist eine merkwürdige Verflechtung der Geldverhältnisse eingetreten; sie äußert sich so vehement, daß alle großen Notenbanken ihren Goldschatz mit großen Anstrengungen vertheidigen. Die deutsche Bankrate beträgt nach zweimaliger Erhöhung bereits fünf Procent; in England stand eine zweite Disconterhöhung auf des Messers Schneide. Bei uns aber finden die Finanzminister, welche in der letzten Zeit stets jammernten, daß die Cassenbestände keineswegs übertrieben groß sind, sofort große Vermittler, wenn es gilt, die Zinsfußerhöhung zu verhindern. Und so ist unsere Bankrate um ein Procent niedriger als in Deutschland, und der Generalsecretär der Bank hat noch dazu die höchst überflüssige Erklärung abgegeben, daß eine Disconterhöhung heuer kaum mehr erfolgen dürfte. Die Verschlechterung der Geld- und Marktverhältnisse im Auslande braucht nur längere Zeit anzuhalten, damit sich die Folgen dieser verkehrten Disconterpolitik im Effectenrückstrom, welcher in kleinem Maßstabe schon begonnen hat, in Goldagio oder Goldexport äußern werden. Aber was kümmert denn die Regierung die Valutaregulierung? Die ist gut dazu, jährlich einmal im Finanzexposé zu prangen, wo man darauf hinweist, daß so und so viele Millionen Staatsnoten — mit längst durch ein Anleihen beschafftem Golde — eingelöst wurden, und wo man erklärt, daß der Herrin zur Aufnahme der Barzahlungen bereits fixiert sei — „war nicht kalendermäßig“ —; während der übrigen Zeit thut man ruhig alles, was man kann, um die Aufnahme der Barzahlungen unmöglich zu machen.